

An t r a g

der Fraktion der AfD

Schreibschrift statt Tablets – für bewährte Methoden beim Schriftspracherwerb

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. der sichere Erwerb der deutschen Sprache in Wort und Schrift grundlegend für den weiteren Bildungsweg sowie für die Teilnahme am kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ist;
 2. sich der Anteil der Schüler in Deutschland und in Thüringen, welche die Mindeststandards im Fach Deutsch nicht erfüllen, in den letzten Jahren in besorgniserregender Weise erhöht hat;
 3. die Vermittlung verbundener Schriftarten im Anschluss an die Grund- beziehungsweise Druckschrift die Sprachsicherheit und -kreativität nachweislich fördert;
 4. der Lehrplan für das Fach Deutsch an Grundschulen den Erwerb verbundener Schriftarten aktuell nicht als Zielbeschreibung vorsieht;
 5. der Einsatz digitaler Endgeräte im Grundschulbereich sich nachweislich schädlich auf den Schriftspracherwerb und die Lesekompetenz auswirkt.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. die Vermittlung einer verbundenen Schriftart – wahlweise der Schulausgangsschrift, der vereinfachten Ausgangsschrift oder der lateinischen Ausgangsschrift – als verbindliche Zielbeschreibung in den Lehrplan für das Fach Deutsch an Grundschulen aufzunehmen;
 2. zu gewährleisten, dass beim Schriftspracherwerb in den Grundschulen keine digitalen Endgeräte als Lehr- und Lernmittel eingesetzt werden.

Begründung:

Die Schriftsprache ist eine Kulturtechnik, ohne die das Zusammenleben in komplexen Zivilisationen unmöglich wäre. Ihr Erwerb ist von herausragender Bedeutung für die geistige und körperliche Entwicklung von Kindern, da die basalen Strukturen von Logik und Kritik zuerst und vor allem im Umgang mit Sprache entwickelt werden. Eine mangelnde Kenntnis der deutschen Schriftsprache bedeutet faktisch den weitgehenden Ausschluss der Betroffenen vom wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben. Die Gesellschaft fragmentiert, insbesondere wenn sich unter Personen nicht deutscher Herkunft, die mit einer anderen Muttersprache aufgewachsen sind, Parallelstrukturen entwickeln.

Das Erlernen der Schreibschrift wirkt sich dabei nachweislich positiv auf den Schriftspracherwerb aus. Es fordert die Feinmotorik und fördert die Hirnaktivität und Sprachkreativität. Ihr verbundener Charakter trägt dazu bei, dass ein Wort als vollständige Gedankeneinheit verstanden wird. Im Gegensatz zur uniformen Druckschrift ist die verbundene Handschrift außerdem ein Ausdruck der individuellen Persönlichkeit, den es im Sinne unserer christlich-abendländischen Kultur zu schützen und zu unterstützen gilt. Dennoch sieht der Lehrplan für das Fach Deutsch an Grundschulen den sicheren Erwerb einer verbundenen Schriftart als Zielbeschreibung derzeit nicht vor. Die Vermittlung der Schreibschrift wird zwar ermöglicht, aber nicht eingefordert.

Stattdessen etablieren sich an den Grundschulen in Thüringen zunehmend Unterrichtsmethoden, die sich schädlich auf den Schriftspracherwerb auswirken. Allen voran betrifft dies den Einsatz digitaler Endgeräte in sogenannten Tabletklassen, die an einigen Schulen bereits ab der zweiten Jahrgangsstufe eingerichtet werden. Zahlreiche Studien weisen darauf hin, dass der Einsatz dieser Lernmittel sich negativ auf die Feinmotorik, die Hand-Hirn-Koordination und letztlich auf den sicheren Erwerb der Schriftsprache auswirkt.

Die Landesregierung steht in der Verantwortung, bei einem so elementaren Bildungsinhalt, wie dem Schriftspracherwerb, die richtigen Prioritäten zu setzen. Der Erwerb der Schreibschrift soll daher als Zielbeschreibung in den Lehrplan für das Fach Deutsch an Grundschulen aufgenommen und der Einsatz digitaler Endgeräte im Schriftspracherwerb an den Grundschulen unterbunden werden.

Für die Fraktion:

Muhsal